



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Bonifatius-Verein

Kleffner, Anton I.

Paderborn, 1899

Die Mischehen in Preußen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35227

sind. Bei Neugründungen bestimmt sich der confessionelle Charakter einer Schule in erster Linie nach dem Bekenntniß der fraglichen Mehrheit einer Gemeinde.

„Wo aber die confessionelle Minderheit der Bewohnerzahl einen solchen Umfang erreicht, daß die Nichtberücksichtigung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse einen Uebelstand hervorrufen würde, da muß das eigene Bekenntniß der Schüler auch bei anderen Gegenständen als dem Religionsunterrichte im Lehrkörper vertreten sein.

„Die Anstellung von Lehrern verschiedenen Bekenntnisses oder die Simultanisirung einer Schule ist also vorwiegend eine Maßregel zum Schutze der confessionellen Minderheit.

„Eine gleichgerechte Behandlung aller seiner Bürger ist von jeher der oberste Verwaltungsgrundsatz des preussischen Staates gewesen. Wie viel ihn dieser gerade in der Unterrichtsverwaltung gekostet hat, und wie oft von diesem „paritätischen Prinzip“ zu Gunsten der bekenntnißmäßigen Minderheiten abgewichen wird, das soll diesmal nicht näher erörtert werden. Nur so viel mag hier gesagt sein, daß der Staat bei den katholischen Confessionsschulen verhältnißmäßig mehr, bei den jüdischen unverhältnißmäßig mehr Zuschüsse leistet als bei den evangelischen.“ Dies letztere gehört nicht hierher, es mag der Fall sein, liegt aber in der größeren Armut katholischer Gemeinden in rein katholischen Gegenden, die in Folge dessen mehr Staatszuschüsse bedürfen, und wobei wegen der gleichen Anforderungen der Staat ausgleichend eintreten muß. Die Confession ist da gleichgültig. Die Frage, die uns so lebhaft als möglich interessiert, ist unbeantwortet geblieben.

Für den katholischen Religionsunterricht der katholischen Kinder in protestantischen Schulen ist also die Staatshilfe feierlich in Aussicht gestellt. Der Bonifatius-Verein wird deshalb nur dann hier eintreten müssen, wenn diese versagt und vergeblich angerufen ist.

Die Mischehen in Preußen.

In Preußen betragen die Mischehen von allen Eheschließungen 1887: 12,16%, 1888: 12,58%, 1889: 12,67%, 1890: 12,63%, 1891: 13,21%, 1892: 13,04%, 1893: 13,28%, 1894: 13,48%, 1895: 13,25%, 1896: 13,50%. Es ist also neben Schwankungen in dieser Reihe ein Steigen von 12,58% auf 13,50% constatirt, eine Folge der zunehmenden Diaspora. Von den 1896 geschlossenen Mischehen sind protestantisch getraut 93,83% und 1895 99,84%. Den Geburten aus Mischehen stehen 1896 91,61% protestantische Taufen gegenüber und 1895: 91,25%. Für die einzelnen Provinzen ergaben sich die folgenden Resultate 1896 und 1895.

| | Protest. Trauungen. | Protest. Taufen. |
|--------------------|----------------------|----------------------|
| Ostpreußen | 84,21 resp. 87,96% | 74,51 resp. 76,49% |
| Westpreußen | 78,84 resp. 82,42% | 69,18 resp. 67,01% |
| Berlin | 60,44 resp. 55,05% | 93,63 resp. 94,66% |
| Brandenburg | 103,37 resp. 100,99% | 95,63 resp. 94,23% |
| Pommern | 115,82 resp. 119,18% | 89,78 resp. 93,84% |
| Posen | 116,59 resp. 115,08% | 97,10 resp. 101,10% |
| Schlesien | 114,27 resp. 112,31% | 100,54 resp. 99,03% |
| Sachsen | 102,80 resp. 95,00% | 103,39 resp. 104,72% |
| Westfalen | 85,83 resp. 88,50% | 66,13 resp. 68,24% |
| Rheinprovinz | 88,93 resp. 88,59% | 86,88 resp. 87,22% |
| Schleswig-Holstein | 102,21 resp. 92,40% | 102,82 resp. 105,85% |
| Hannover | 93,48 resp. 105,18% | 91,74 resp. 92,64% |
| Hessen-Nassau | 93,08 resp. 97,73% | 101,02 resp. 98,70% |
| Königreich Preußen | 93,83 resp. 99,84% | 91,61 resp. 91,25% |